

7. Informationsbrief im Schuljahr 2021/22

München/Moosach, 27. November 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der letzten Schulwoche waren vier Klassen des GMM in Klassenquarantäne, insgesamt 24 Schülerinnen bzw. Schüler sind aktuell nachweislich mit Corona infiziert, weitere 40 fallen zusätzlich unter die Quarantäneanordnung - soviel zum quantitativen Ausmaß der Corona-Pandemie an der Schule. Der Ministerrat und der Bayerische Landtag haben die Rechtsverordnungen zum derzeit so wichtigen Infektionsschutz verändert. Die in der 15. BaylFSMV gefassten Regelungen möchte ich im Folgenden kurz darstellen und die schulinternen Umsetzungen erläutern.

SCHULISCHE SELBSTTESTS

Ab dieser Woche müssen wir unsere Sondertestungen aller Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeiter, auch der Geimpften und Genesenen, beenden und zum vom Ministerium vorgesehenen Umfang der Tests zurückkehren. Dies liegt nicht nur an den Vorgaben des Ministeriums, sondern auch daran, dass wir ansonsten nicht genügend Selbsttests für die letzten beiden Wochen vor den Weihnachtsferien hätten. Die nächste Lieferung ist für den Januar angekündigt. Ab nächster Woche werden sich folglich nur noch die nicht-geimpften und nicht-genesenen Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter am Montag, Mittwoch und Freitag in der Früh testen. Unterliegen allerdings Klassen oder Stufen aufgrund einer einzelnen Covid-19-Infektion dem intensivierten Testregime, müssen weiterhin fünf Tage lang alle getestet werden, auch die Lehrkräfte der entsprechenden Klasse.

SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT

Ab sofort gelten für den Sport- und Musikunterricht strengere Vorgaben, so muss im Sportunterricht in den Hallen wieder grundsätzlich die Maske getragen werden; eine Ausnahme bildet das Schwimmen. In allen anderen Fällen führt das Masketragen natürlich zu Änderungen bei den Inhalten der Stunden und der sportlichen Intensität. Die Einschränkungen im Musikunterricht betreffen vor allem das Singen und den Unterricht in Blasinstrumenten. Die jeweiligen Fach- und Instrumentallehrkräfte erläutern die genannten Maßnahmen und setzen diese in ihrem Unterricht um.

HYGIENEKONZEPT

Frau Endres, die Stellvertretende Schulleiterin, und Frau Mall, unsere Hygienebeauftragte, haben in den letzten Tagen unter hohem Zeitaufwand erneut das schuleigene Hygienekonzept entsprechend der Vorgaben erneuert. Sie finden dieses auf dem schwarzen Brett des Elternportals. Wir bitten um dringende Beachtung und Verständnis für die einzelnen Regelungen. Zwar funktioniert der Infektionsschutz an der Schule vergleichsweise gut, trotzdem gibt es immer wieder Situationen, die wir verbessern wollen. Vielfach ist dies durch das richtige Verhalten von Schülerinnen und Schülern aber leicht möglich, z.B. das Einhalten der Außenpause oder der Regelungen

für den Pausenverkauf. Ich bitte Sie darum, bei Ihren Kindern dafür um Unterstützung zu werben. Das Wecken von Ängsten ist dabei nicht nötig, frische Luft ist z.B. auch in Nicht-Corona-Zeiten für alle wichtig! Das gilt auch bei schlechtem Wetter, das es ja bekanntlich nicht gibt, wenn man die Kleidung daran anpasst. Außerdem finden Sie im Anschluss an diesen Elternbrief eine Neufassung des Merkblatts zum Umgang mit Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schülern (s. Anlage 2).

ZUGANG ZUR SCHULE

Einer Neuregelung unterliegt auch der Zutritt zum Schulgebäude für schulfremde Personen, darunter fallen auch Sie als Eltern (s. Anlage 1). Hier hat das Ministerium angeordnet, dass der Zugang zur Schule nur noch auf wenige, wirklich nötige Fälle begrenzt sein soll. Zudem gilt dann die konsequente Umsetzung der 3G-Regelung für das gesamte Schulgelände. Plakate an den Eingangstüren des Schulzentrums weisen darauf hin. Auch Sie als Eltern müssen schon vor dem Betreten der Schule einen der drei Nachweise vorzeigen, und zwar vor der Eingangstür, wenn sie läuten, über die Video-Sprechanlage. Als Testnachweis ist ein externer Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test mit den üblichen Geltungsdauern (max. 24 oder 48 Stunden alt) vorzulegen. Bitte nutzen Sie in nächster Zeit, soweit möglich, die Sprechstunde über Telefon oder Videokonferenz. Ist es jedoch notwendig, sind selbstverständlich auch persönliche Gespräche weiterhin möglich.

Im Übrigen werden die Eingangstüren zum Schulzentrum ab 8.30 Uhr versperrt und nur für die Mittagspause zwischen 13.00 und 14.00 Uhr wieder geöffnet. Das Verlassen des Schulgebäudes ist allerdings aus feuerpolizeilichen Gründen immer möglich.

ELTERNSPRECHTAG

In einer gesonderten Mitteilung erhalten Sie die Einladung zum Online-Elternsprechtag und die dafür nötigen Informationen.

SCHULFAHRTEN UND SCHULVERANSTALTUNGEN

Das aktuelle Schreiben des Kultusministeriums legt fest, dass alle Schülerfahrten bis zu den Weihnachtsferien abzusagen sind, auch für die Zeit nach Weihnachten sollen keine neuen Buchungen vorgenommen werden. Für uns bedeutet das zunächst, dass die zusätzlich geplante Wintersportwoche der 8. Jahrgangsstufen leider ersatzlos ausfallen muss. Auch die beliebten Probentage der Musiker in Josefstal am Schliersee wurden schon abgesagt; hier suchen wir nach einem Ersatzformat vor Ort. Wie mit den Wintersportwochen für die 7. Klassen im Januar und März 2022 zu verfahren sein wird, klärt sich noch vor Weihnachten.

Bis Weihnachten dürfen auch keine Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter in Präsenz stattfinden. Das führt zur Absage des Weihnachtskonzerts und zur Verschiebung der Veranstaltung „Einstieg ins Gymnasium“, die für die Eltern der 5. Klassen am 7.12.2021 vorgesehen war; neuer Termin ist voraussichtlich der 1. Februar 2022. Kleinere Advents- oder Weihnachtsfeiern in den Klassen sind dagegen möglich.

IMPFTERMIN

Leider waren unsere Bemühungen um einen dritten Impftermin an der Schule im Dezember nicht erfolgreich, da die bei den Impfteams vorhandenen Kapazitäten derzeit wieder stark anderweitig ausgelastet sind. Bitte nutzen Sie Ihre Kontakte zu Haus- und Fachärzten sowie die Möglichkeiten an den Münchner Impfzentren!

SCHULE UNTER QUARANTÄNEBEDINGUNGEN

Schule und Unterricht unter den aktuellen Bedingungen sind mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Das Durchführen der Selbsttests, das Verwalten der Ergebnisse stören den normalen Schulalltag genauso wie der sinnvolle Unterrichtsablauf in vielen Klassen wegen der wechselnden Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern aufgrund von Quarantäne und Krankheiten durchbrochen wird. Unterrichtsvorbereitungen müssen wiederholt modifiziert, Leistungsnachweise verschoben oder mehrfach nachgeschrieben werden. Das Unterrichten mit Maske ist für die Lehrkräfte mit großer Anstrengung verbunden, genauso wie für die Schülerinnen und Schüler die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen. Das Einbinden der abwesenden Schülerinnen und Schülern in Quarantäne mit Hilfe der Lernplattform Mebis und dem neuen Videokonferenztool Visavid wird am GMM in diesen Tagen weiter ausgebaut, kostet aber natürlich auch jede Lehrkraft zusätzlichen Aufwand.

Das Einhalten der Hygienebestimmungen im Schulgebäude und in den Pausen auf den Außenflächen stellen an die Aufsicht führenden Lehrkräfte oft höhere Anforderungen als bisher. Auch die pädagogische Situation ist derzeit in manchen Klassen schwierig, genauso bleibt das Infektionsrisiko an Schulen für alle Anwesenden nicht unbeträchtlich, zumal die Inzidenzwerte in der Altersklasse der Gymnasiasten hoch sind.

Neben den Lehrkräften ist auch die Schulverwaltung, sind insbesondere die Sekretärinnen mit vielen Zusatzaufgaben, die eigentlich nichts mit Schule zu tun haben, belastet. An sich wäre es seit einem Jahr nötig, dass an den Schulen mindestens eine zusätzliche Halbtagskraft eingestellt würde, um diese Aufgaben, die an sich bei den Gesundheitsämtern angesiedelt sind, zu erfüllen. Dass diese wie die Krankenhäuser überlastet sind, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die neuen Herausforderungen in vielen Familien sind uns ebenso bewusst, z.B. wenn Kinder kurzfristig aus der Schule in Quarantäne geschickt werden mussten.

In Anbetracht dieser skizzenhaft beleuchteten Situation ist es mir ein großes Anliegen allen zu danken, die uns die Arbeit erleichtern. Namentlich möchte ich unseren neuen Elternbeiratsmitgliedern, Frau Huber und Herrn Achenbach, danken, die sich an zwei Tagen in der Woche am Morgen für die zusätzlichen Nachtestungen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt haben. Ich danke herzlich den beiden Elternbeiratsvorsitzenden Frau Weber und Herrn Ley für die immer zugesicherte Unterstützung. Allen Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GMM danke ich ganz besonders für ihren engagierten Einsatz an der Schule in diesen schwierigen Zeiten.

Liebe Eltern, auch wenn die nächsten Wochen aufgrund der oben genannten Belastungen und Einschnitte nicht leicht sein werden, setze ich darauf, dass wir diese gemeinsam gut bewältigen werden. Und dazu ist weiterhin Gelassenheit und Optimismus nötig!

Mit besten Grüßen
Dr. S. Illig, Schulleiter

Anlagen:

1. Informationsblatt des Kultusministeriums zum Zugang zu den Schulen
2. Merkblatt des Kultusministeriums (Fassung vom 24.11.2021)
3. Einladung Elternsprechtag (in einer gesonderten Nachricht)



Aktuelle Information: 3G auf dem gesamten Schulgelände

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Infektionsschutz an unseren Schulen weiter zu stärken, gilt dort ab sofort die „3G-Regel“.

Für Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bedeutet das: **Sie dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind** – ganz gleich, ob Sie zum Beispiel nur kurz etwas an der Schule abgeben wollen oder ein Beratungsgespräch mit einer Lehrkraft, der Beratungslehrkraft oder der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen vereinbart haben.

Die Schulen sind rechtlich verpflichtet, den Zugang zum Schulgelände und den erforderlichen 3G-Nachweis zu kontrollieren. Um sie bei dieser Aufgabe zu entlasten und zu unterstützen, bitten wir Sie **dringend um Berücksichtigung der folgenden Punkte**:

- Bitte betreten Sie das Schulgelände **nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen!**
- Falls Sie Ihr Kind – beispielsweise bei jüngeren Schülerinnen und Schülern – zur Schule bringen: Bitte begleiten Sie es bei Unterrichtsbeginn **maximal bis zum Eingang des Schulgeländes, nicht aber bis zum Schulgebäude** und holen Sie es nach Unterrichtsschluss auch außerhalb des Schulgeländes wieder ab.
- Sofern ein Schulbesuch dringend erforderlich ist, **melden Sie** Ihren Besuch bitte möglichst **vorher gegenüber der Schule an**.
- Führen Sie in einem solchen Fall bitte einen **entsprechenden 3G-Nachweis** mit. Sofern Sie keinen gültigen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, müssen Sie über einen aktuellen Testnachweis (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test) verfügen.
- An den Schulen kann für externe Personen **kein Test unter Aufsicht** durchgeführt werden!

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrem Beitrag die Schulen unterstützen!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

– Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 24.11.2021

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch** ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Hierzu kann auf folgende **kostenfreie** Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- **PCR-Test beim (Haus-)Arzt** (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos),
- **bei nur noch leichten (Erkältungs-)Symptomen: POC-Antigen-Schnelltest** kostenfrei im lokalen Testzentrum,
- **wenn die Symptome bereits abgeklungen sind (asymptomatischer Zustand): POC-Antigen-Schnelltest** kostenfrei bei Leistungserbringern der Coronavirus-Testverordnung (lokale Testzentren, teilnehmende Ärzte, Apotheken und sonstige Teststellen)

Ein **Antigen-Selbsttest** reicht nicht aus. Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule **erst** wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **die Schule ab dem erstmaligen Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat und am achten Tag nach erstmaligem Auftreten von Krankheitssymptomen keine Krankheitssymptome mehr aufweist**.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein **Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses** möglich.

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist der Schulbesuch nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Liegt kein negatives externes Testergebnis aus dem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsbeginn einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durch. Bitte beachten Sie, dass ein ggf. zuhause durchgeführter Selbsttest nicht ausreicht, um zum Schulbesuch zugelassen zu werden.

Um das Risiko zu reduzieren, dass eine Infektion erst in der Schule entdeckt wird, wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall **bereits vor dem Schulbesuch** entweder

- **zuhause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder**
- **alternativ das kostenfreie Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen.**

Wird zuhause ein Antigen-Selbsttest durchgeführt, muss auch bei negativem Ergebnis zwingend in der Schule ein weiterer Antigen-Selbsttest durchgeführt werden.